

## Sicherstellung zum Mietvertrag

### Mieterkautionskonto

#### Angaben zum Mieter

	Mieter 1	Mieter 2
Anrede	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Aktuelle Adresse	_____	_____
Telefon Nr.	_____	_____
E-Mail-Adresse	_____	_____

#### Angaben zum Vermieter

	evtl. vertreten durch Verwaltung	
Name, Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Mietvertrag vom _____ Mietbeginn _____	Kautions CHF _____	
Adresse Mietobjekt _____	Mietzins/Monat _____	

Keine Adressänderung auf Domiziladresse erwünscht

Bei der Auflösung des Kontos werden Abwicklungskosten vom Kautionsbetrag abgezogen.

**Der/die unterzeichnete(n) Mieter(in) (nachfolgend Mieter genannt) bzw. der unterzeichnete Vermieter/Verwalter (nachfolgend Vermieter genannt) eröffnet bei der Schaffhauser Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto zur Sicherstellung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis im Sinne von Art. 257e OR gemäss folgenden Bestimmungen:**

- Die Bank eröffnet nach erfolgter Prüfung ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto; die Kontonummer wird auf der separat versandten Eröffnungsbestätigung mitgeteilt. Erfolgt binnen angemessener Frist nach Eröffnung keine Einzahlung, kann die Bank das Konto ohne vorgängige Rücksprache schliessen.
- Für den gutgeschriebenen Betrag erstellt die Bank Anzeige an den Mieter und Vermieter. Erst die Gutschriftsanzeige bestätigt, dass die Mieterkaution einbezahlt wurde. Für das Konto gilt der jeweils gültige Zinssatz für Mieterkautionskonti.
- Die Bank darf diesen Betrag, grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters und des Mieters auszahlen. Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis können ohne Zustimmung des Mieters gestützt auf einen rechtskräftigen Gerichtsentscheid oder Zahlungsbefehl beglichen werden. Aufgelaufene Zinsen unterliegen der alleinigen Verfügung des Mieters.
- Gestützt auf den Nachweis, dass das Mietverhältnis vor über einem Jahr aufgelöst wurde, kann der Mieter die Freigabe der Kautions verlangen. Die Bank wird den Vermieter darüber umgehend informieren.
- Sofern dieser nicht innert 14 Tagen den Nachweis erbringt, dass er innerhalb der Jahresfrist seit Beendigung des Mietverhältnisses daraus Ansprüche gegen den Mieter mittels Klage oder Betreibung geltend gemacht hat, ist die Bank berechtigt, den gesperrten Betrag an den Mieter auszuzahlen.
- Die Kautions kann weder abgetreten noch verpfändet werden.
- Der Vermieter verpflichtet sich, nach Auflösung des Mietvertrages die Freigabe der Kautions der Bank schriftlich zu bestätigen.
- Bei einem Vermieterwechsel wird davon ausgegangen, dass der bisherige Mietvertrag sowie die entsprechende Sicherstellung bestehen bleiben.
- Lautet das Mieterkautionskonto auf mehrere Mieter, ist jeder einzelne berechtigt, unabhängig von den anderen, allein nach Massgabe dieser Bestimmungen über das Konto zu verfügen. Dieses Dokument gilt gleichzeitig als Unterschriftenregelung im Sinne von Art. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, für deren Empfang hiermit quittiert wird.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

1. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

2. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Vermieter/Verwaltung: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die  
 Schaffhauser Kantonalbank, Karten & Services, Vorstadt 53, CH-8201 Schaffhausen

## Sicherstellung zum Mietvertrag

### Mieterkautionskonto

#### Angaben zum Mieter

	Mieter 1	Mieter 2
Anrede	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Aktuelle Adresse	_____	_____
Telefon Nr.	_____	_____
E-Mail-Adresse	_____	_____

#### Angaben zum Vermieter

		evtl. vertreten durch Verwaltung
Name, Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Mietvertrag vom _____ Mietbeginn _____		Kautions CHF _____
Adresse Mietobjekt _____		Mietzins/Monat _____

Keine Adressänderung auf Domiziladresse erwünscht

Bei der Auflösung des Kontos werden Abwicklungskosten vom Kautionsbetrag abgezogen.

**Der/die unterzeichnete(n) Mieter(in) (nachfolgend Mieter genannt) bzw. der unterzeichnete Vermieter/Verwalter (nachfolgend Vermieter genannt) eröffnet bei der Schaffhauser Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto zur Sicherstellung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis im Sinne von Art. 257e OR gemäss folgenden Bestimmungen:**

- Die Bank eröffnet nach erfolgter Prüfung ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto; die Kontonummer wird auf der separat versandten Eröffnungsbestätigung mitgeteilt. Erfolgt binnen angemessener Frist nach Eröffnung keine Einzahlung, kann die Bank das Konto ohne vorgängige Rücksprache schliessen.
- Für den gutgeschriebenen Betrag erstellt die Bank Anzeige an den Mieter und Vermieter. Erst die Gutschriftsanzeige bestätigt, dass die Mieterkaution einbezahlt wurde. Für das Konto gilt der jeweils gültige Zinssatz für Mieterkautionskonti.
- Die Bank darf diesen Betrag, grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters und des Mieters auszahlen. Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis können ohne Zustimmung des Mieters gestützt auf einen rechtskräftigen Gerichtsentscheid oder Zahlungsbefehl beglichen werden. Aufgelaufene Zinsen unterliegen der alleinigen Verfügung des Mieters.
- Gestützt auf den Nachweis, dass das Mietverhältnis vor über einem Jahr aufgelöst wurde, kann der Mieter die Freigabe der Kautions verlangen. Die Bank wird den Vermieter darüber umgehend informieren.
- Sofern dieser nicht innert 14 Tagen den Nachweis erbringt, dass er innerhalb der Jahresfrist seit Beendigung des Mietverhältnisses daraus Ansprüche gegen den Mieter mittels Klage oder Betreibung geltend gemacht hat, ist die Bank berechtigt, den gesperrten Betrag an den Mieter auszuzahlen.
- Die Kautions kann weder abgetreten noch verpfändet werden.
- Der Vermieter verpflichtet sich, nach Auflösung des Mietvertrages die Freigabe der Kautions der Bank schriftlich zu bestätigen.
- Bei einem Vermieterwechsel wird davon ausgegangen, dass der bisherige Mietvertrag sowie die entsprechende Sicherstellung bestehen bleiben.
- Lautet das Mieterkautionskonto auf mehrere Mieter, ist jeder einzelne berechtigt, unabhängig von den anderen, allein nach Massgabe dieser Bestimmungen über das Konto zu verfügen. Dieses Dokument gilt gleichzeitig als Unterschriftenregelung im Sinne von Art. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, für deren Empfang hiermit quittiert wird.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

1. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

2. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Vermieter/Verwaltung: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die  
 Schaffhauser Kantonalbank, Karten & Services, Vorstadt 53, CH-8201 Schaffhausen

8201 Schaffhausen  
 Telefon +41 52 635 22 22  
 Telefax +41 52 625 38 48  
 www.shkb.ch



## Sicherstellung zum Mietvertrag

### Mieterkautionskonto

#### Angaben zum Mieter

	Mieter 1	Mieter 2
Anrede	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Aktuelle Adresse	_____	_____
Telefon Nr.	_____	_____
E-Mail-Adresse	_____	_____

#### Angaben zum Vermieter

Name, Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität(en)	_____	_____
Mietvertrag vom _____ Mietbeginn _____		Kautions CHF _____
Adresse Mietobjekt _____		Mietzins/Monat _____

#### evtl. vertreten durch Verwaltung

Keine Adressänderung auf Domiziladresse erwünscht

Bei der Auflösung des Kontos werden Abwicklungskosten vom Kautionsbetrag abgezogen.

**Der/die unterzeichnete(n) Mieter(in) (nachfolgend Mieter genannt) bzw. der unterzeichnete Vermieter/Verwalter (nachfolgend Vermieter genannt) eröffnet bei der Schaffhauser Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto zur Sicherstellung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis im Sinne von Art. 257e OR gemäss folgenden Bestimmungen:**

- Die Bank eröffnet nach erfolgter Prüfung ein auf den Mieter lautendes Mieterkautionskonto; die Kontonummer wird auf der separat versandten Eröffnungsbestätigung mitgeteilt. Erfolgt binnen angemessener Frist nach Eröffnung keine Einzahlung, kann die Bank das Konto ohne vorgängige Rücksprache schliessen.
- Für den gutgeschriebenen Betrag erstellt die Bank Anzeige an den Mieter und Vermieter. Erst die Gutschriftsanzeige bestätigt, dass die Mieterkaution einbezahlt wurde. Für das Konto gilt der jeweils gültige Zinssatz für Mieterkautionskonti.
- Die Bank darf diesen Betrag, grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters und des Mieters auszahlen. Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis können ohne Zustimmung des Mieters gestützt auf einen rechtskräftigen Gerichtsentscheid oder Zahlungsbefehl beglichen werden. Aufgelaufene Zinsen unterliegen der alleinigen Verfügung des Mieters.
- Gestützt auf den Nachweis, dass das Mietverhältnis vor über einem Jahr aufgelöst wurde, kann der Mieter die Freigabe der Kautions verlangen. Die Bank wird den Vermieter darüber umgehend informieren.
- Sofern dieser nicht innert 14 Tagen den Nachweis erbringt, dass er innerhalb der Jahresfrist seit Beendigung des Mietverhältnisses daraus Ansprüche gegen den Mieter mittels Klage oder Betreibung geltend gemacht hat, ist die Bank berechtigt, den gesperrten Betrag an den Mieter auszuzahlen.
- Die Kautions kann weder abgetreten noch verpfändet werden.
- Der Vermieter verpflichtet sich, nach Auflösung des Mietvertrages die Freigabe der Kautions der Bank schriftlich zu bestätigen.
- Bei einem Vermieterwechsel wird davon ausgegangen, dass der bisherige Mietvertrag sowie die entsprechende Sicherstellung bestehen bleiben.
- Lautet das Mieterkautionskonto auf mehrere Mieter, ist jeder einzelne berechtigt, unabhängig von den anderen, allein nach Massgabe dieser Bestimmungen über das Konto zu verfügen. Dieses Dokument gilt gleichzeitig als Unterschriftenregelung im Sinne von Art. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, für deren Empfang hiermit quittiert wird.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

1. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

2. Mieter: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Vermieter/Verwaltung: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die  
 Schaffhauser Kantonalbank, Karten & Services, Vorstadt 53, CH-8201 Schaffhausen